

Projektskizze

Programm:	Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel
Projekt:	Flusspark „An der Schussen“
Projektort:	Escher-Wyss-Straße 88212 Ravensburg
Bundesland:	Baden-Württemberg
Antragsteller/Kommune:	Stadt Ravensburg vertreten durch Herrn Dr. Daniel Rapp Oberbürgermeister Marienplatz 26 88212 Ravensburg
Ansprechpartner in der Kommune:	Herr Christian Herrling Stadtplanungsamt Salamanderweg 22 88212 Ravensburg Telefon: 0751-82273 Telefax: 0751-8260273 Email: christian.herrling@ravensburg.de sowie Herr Christian Storch Stadtplanungsamt Telefon: 0751-82295 Telefax: 0751-8260295 Email: christian.storch@ravensburg.de
Höhe der in Aussicht gestellten Bundeszuwendung:	3.000.000,00 Euro
Evtl. weitere Fördermittelgeber:	

1.	<p>Kurzbeschreibung des Vorhabens (max. 10 Zeilen) <i>Was soll durch wen und zu welchem Zweck durchgeführt werden?</i></p>
	<p>In einem rd. 1,32 ha großen Plangebiet zwischen Schussen und Eisenbahntrasse möchte die Stadt Ravensburg einen bisher für den (Schwerlast-) Verkehr und Kfz-Stellplätze genutzten Bereich entsiegeln und durch einen wassergebundenen Rad- / Gehweg in veränderter Lage ersetzen, der durch eine flussbegleitende öffentliche Parkanlage führen soll. Dabei werden naturnahe Überschwemmungsbereiche mit größeren Retentionsflächen und Aufenthaltsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen sowie die Bedeutung dieses Gebietes als Bindeglied zum Sportstadion und zum Landschafts- / Naherholungsraum gestärkt. Dazu ist zunächst das vorhandene Gelände zwischen Bahndamm und Schussenufer abzutragen, sodass Böschungen und Ebenen unterschiedlichen Niveaus entstehen. Mit einem Großteil des Bodenaushubs soll in einem Teil des Plangebiets eine Aufschüttung als Aussichtspunkt hergestellt werden. Die vorhandene Straße wird in ihrer Funktion aufgegeben und nur noch als Rad- / Gehweg geringerer Breite auf einem niedrigen Hochwasserschutzwall durch die Parkanlage geführt. Die vorhandene Treppe der Eisenbahnunterführung wird auf der Westseite abgebrochen, um einen fast niveaugleichen Zugang zur Parkanlage zu ermöglichen.</p>

2.	<p>Begründung für das Projekt</p>
	<p>1. <i>Kurze Darstellung der Einbindung des Projekts in</i></p> <p>a) <i>den stadträumlichen Kontext</i> Das Plangebiet ist ca. 300m von der Altstadt entfernt und befindet sich zwischen der Eisenbahntrasse und der Schussen, deren östliche Uferzonen Bestandteil des Plangebietes sind. Es war Teil ehemaliger Eisenbahn- und Gewerbeanlagen und ist auch heute noch durch versiegelte Flächen und unklare Flächenzuschnitte mit Spontanvegetation geprägt. Die Schussen und ihre gehölzbestandenen Uferzonen sind als FFH-Gebiet ausgewiesen. Das Plangebiet liegt zwischen der Altstadt und den Sportanlagen im Sportzentrum Rechenwiese sowie den Frei- und Grünflächen entlang der Bundesstraße B 30 und ist ein wichtiges Bindeglied zwischen diesen Nutzungen. Das Plangebiet in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs bildet auch den Stadteingang für Ravensburger Gäste, deren erster Eindruck bisher eine ungeordnete Gewerbe- und Abstellfläche ist und der mit der Durchführung der Maßnahme zu einem dem Oberzentrum Oberschwabens angemessenen Bild entwickelt werden soll.</p> <p>b) <i>eine (falls vorhanden) integrierte Entwicklungsstrategie, in ein integriertes städtisches Klimakonzept o.a. und die Bedeutung des Projekts für das Quartier</i> Das Plangebiet ist Teil des in Erarbeitung befindlichen strategischen Entwicklungskonzepts für Flächen entlang der Schussen. Neben der Weiterentwicklung bisher ohnehin baulich geprägter Bereiche ist ein wesentliches Element dieses Konzeptes die Vernetzung großer zusammenhängender Grün- und Freiflächen entlang der Schussen sowie die Aufwertung und Bewusstmachung der Verbindungen zur Ravensburger Altstadt. Mit der Maßnahme wird die im Ravensburger Süden bereits durchgeführte Renaturierung der Schussen sowie die Renaturierung der Mündung des Höllbachs in die Schussen sinnvoll fortgesetzt. Es wurden Flutmulden angelegt, Altwässer wiederangebunden und Flächen der natürlichen Sukzession überlassen. Die Maßnahme ist außerdem ein zentraler Baustein im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben mit dem regional beschilderten Schussenweg von der Schussenquelle bei Bad Schussenried bis zur Mündung in den Bodensee bei Eriskirch. Das Projekt ist ein wichtiger Beitrag um Naherholungs- und Naturerlebnismöglichkeiten auf kurzen Wegen zu stärken, den Freizeitverkehr zu reduzieren und den Klimaschutz zu fördern. Das zum Flusspark umgestaltete Plangebiet dient auch als Erholungsfläche für die in unmittelbarer Nähe im Gewerbegebiet Rechenwiesen arbeitenden ca. 1.000 Menschen, die sich in den Arbeitspausen im Flusspark erholen und inspirieren lassen können. Für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Berufsfachschule für Physiotherapie unmittelbar südlich des Plangebiets werden Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen. Einzelne robuste Bewegungs- und Freizeitsportmöglichkeiten - vor allem für Jugendliche (für diese Gruppe ist der Bedarf im Stadtgebiet am größten), aber auch für Kinder und Erwachsene - sollen verträglich in die naturnahe Gestaltung des Schussenufers integriert werden.</p> <p>2. <i>Bezugnahme des Projekts auf:</i></p> <p>a) <i>Klimaschutz und -anpassung</i> Durch die Renaturierung bisher versiegelter und ehemals gewerblich genutzter Flächen, deren wärmespeichernde Funktion zur Bildung von Hitzeinseln beiträgt, kann ein klimatischer Ausgleich im Umfeld hochversiegelter Gewerbeflächen und Verkehrswege geschaffen werden. Durch die Schaffung von Überschwemmungsbereichen und naturnahen Flächen wird die kühlende Wirkung der Schussen mit Ihren Ufergehölzen auf das gewerblich geprägte und stark versiegelte Umfeld gestärkt. Es können Starkregenereignisse besser abgepuffert werden um Überflutungen zu vermeiden. Durch die verbesserte Anbindung des Bahnhofs mit zentralem Omnibusbahnhof und der Altstadt an den Naturraum Schussen und insbesondere an das stark frequentierte Sportstadion wird der Freizeitverkehr vermindert und damit ein weiterer Beitrag zum Klimaschutz geleistet.</p> <p>b) <i>Innovationsgehalt</i> Die Schussenufer zwischen den Brücken entlang der Meersburger Straße und der Stadionstraße sind gekennzeichnet durch bis an die Böschungsoberkante heranreichende Gewerbebauten, ungeordnete Parkplatzflächen und asphaltierte Verkehrswege. Der durch Gehölzüberhänge optisch beengte, fast kanalisierte Flusslauf kann durch punktuelle Gehölzrücknahme, behutsame Ufergestaltung geöffnet und erlebbar gemacht werden. Durch</p>

die vorgesehene Wiedernutzung des für die Abgrabungen notwendigen Erdaushubs direkt im Plangebiet können Baustellenverkehre und die Beanspruchung von Erddeponien an anderer Stelle vermindert werden. Durch die Maßnahme erfolgt die Transformation versiegelter Verkehrs- und Gewerbeflächen hin zu städtischer Wildnis und Naturerlebnis mit Aufenthaltsqualität, Bewegungsangeboten mit Klimaschutz- und Klimaanpassungspotenzial.

c) *Beispielhaftigkeit*

Das Plangebiet ist der erste Baustein einer innenstadtnahen Flusslandschaft zwischen der Meersburger Brücke und der Brücke Stadionstraße. Die Flächen nördlich und südlich des Plangebietes sind im privaten Eigentum und können erst langfristig als weitere Bausteine einer entsprechenden Konversion zugeführt werden. Dem Plangebiet kommt damit eine besondere Bedeutung als Vorreiter- und Leitprojekt zur Entwicklung einer durchgehenden Flusslandschaft im Stadtgebiet von Ravensburg zu. Durch die Entsieglung befestigter Flächen wird der Wasserabfluss reduziert und die Kanalisation durch die Rückhaltung auch geringer Niederschläge entlastet. Mit der Maßnahme wird beispielhaft nach Möglichkeiten gesucht welche Aufenthalts-, Bewegungs- und Freizeitsportmöglichkeiten in einen naturnahen Überschwemmungsbereich integriert werden können. Mit der Investition können vielfältige Mehrwerte für Hochwasserschutz und Wasserhaushalt, die Stadtidentität und die Aufenthaltsqualität erreicht werden.

d) *Partnerschaftlichkeit*

Der zukünftige Flusspark befindet sich im direkten Arbeitsumfeld von für Ravensburg bedeutenden Gewerbebetrieben und in unmittelbarer Nähe der Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof. In diesem Zwischenstadtbereich wird der Flusspark ein lebendiger Treffpunkt der unterschiedlichsten Nutzer sein. Das offene, niedrigschwellige Freizeitsport- und Bewegungsangebot wird das Angebot der Vereine im nahegelegenen Sportzentrum Rechenwiese wertvoll ergänzen.

e) *Umgang mit dem Bestand*

Im Plangebiet befinden sich mit Ausnahme des stählernen Treppenturms des denkmalgeschützten Eschersteges keine hochbaulichen Anlagen. Durch die Geländemodellierung wird in die Gründungsfundamente des Bauwerks eingegriffen. Ob der Treppenturm in seiner vorhandenen Position und Höhenlage erhalten werden kann, wird im weiteren Projektverlauf zu prüfen sein. Die bestehenden Park & Ride-Stellplätze westlich der Eisenbahntrasse sind wenig ausgelastet, können entfallen und sollen langfristig auf der Ostseite der Eisenbahntrasse in einer Erweiterung des Parkhauses P7 untergebracht werden. Im Rahmen der Erstellung eines Verkehrskonzeptes wird geprüft, ob neben den Park & Ride-Stellplätzen auch die im Plangebiet vorhandenen Bushaltestellen für Fernbus und Schienenersatzverkehr auf die Ostseite der Eisenbahntrasse verlegt werden können. Falls dies nicht möglich ist, sind unmittelbar südlich der Eisenbahnunterführung eine Wendeanlage und Bushaltestellen in der notwendigen Anzahl vorgesehen. Die an die Betriebe im Gewerbegebiet Rechenwiesen verpachteten Stellplatzflächen unmittelbar nördlich der Brücke zum Gewerbegebiet entfallen und können von den Betrieben auf dem eigenen Grundstück mit Zufahrt von der Brühlstraße kurzfristig neu errichtet werden, da ausreichend Flächenreserven vorhanden sind. Langfristig ist in die Erweiterung des Parkhauses P7 Kapazität für weitere Stellplätze möglich. Die Escher-Wyss-Straße ist für die Erschließung des Gewerbegebiets Rechenwiesen nicht erforderlich, da eine Erschließung von Westen über die Rechenwiesenstraße und die Brühlstraße möglich ist. Die Fläche des nördlich des Plangebiets bestehenden Brennstofflieferanten mit Tankstelle kann mit Kraftfahrzeugen von Norden über die Stadionstraße erschlossen werden. Die Schussen ist ein wertvolles FFH-Gebiet (u.a. Vorkommen von Strömer und Groppe). Im Jahr 2014 wurde ein gleisnaher Bereich als Lebensraum für Eidechsen gestärkt. Dort kommen nicht nur Zauneidechsen vor, sondern auch der seltene Schneckenklee sowie gefährdete Insekten und Wildbienen. Außerdem sind Vorkommen von Vögel und Fledermäusen bekannt. Durch umfassende Bestandsaufnahmen und fortlaufende ökologische Begleitung bei Planung und Umsetzung wird nicht nur ein sensibler Umgang mit den vorhandenen Tier- und Pflanzenarten gewährleistet, sondern gleichzeitig deren Lebens- und Nahrungsräume entsprechend den artspezifischen Ansprüchen verbessert. Soweit als möglich sollen vorhandene Materialien aus dem Rückbau der versiegelten Flächen (z.B. als Lebensraum für Eidechsen), vorhandene Wurzelstöcke bei der Gestaltung des Uferbereichs, Baumstämme als Spielmöglichkeit usw. an Ort und Stelle weiterverwendet werden. Durch dieses Re- und Upcycling kann ein zusätzlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Mit der Maßnahme kann eine versiegelte, ungeordnete und in Teilbereichen nicht zugängliche Fläche zukünftig nachhaltige, ökologische und soziale Funktionen erfüllen.

f) *Fläche des Projekts und gegebenenfalls der einzelnen Teilabschnitte*

Das Plangebiet ist mit Ausnahme der steilen Böschungen zur Schussen annähernd eben. Der Höhenunterschied zwischen Straßenniveau und der Böschungsunterkante in Höhe der Wasseroberfläche beträgt ca. 3,5m.

3. *Besondere Qualitäten der Maßnahme, z.B. durch:*

a) *Erhöhung der Qualität und Quantität von Grün- und Freiflächen*

Der Versiegelungsgrad der ca. 1,32ha großen Fläche wird durch die Maßnahmen deutlich verringert. Im Plangebiet sind ca. 70% der Flächen vollständig oder teilversiegelte Verkehrsflächen, je 15% der Flächenanteile entfallen auf die gehölzbestandenen Böschungen entlang der Schussen sowie auf eisenbahnahe Kiesflächen, die Habitat für regionalbedeutsame Eidechsenarten sind. Nach Umsetzung der Maßnahme werden nur noch ca.

10% - 25% der Fläche versiegelt sein – je nachdem welcher Wegebelag für den Rad- /Gehweg technisch sinnvoll ist In ebenen, nicht überschwemmungsgefährdeten und schwächer genutzten Bereichen soll auf Versiegelung verzichtet werden.

b) *Beitrag zum Klimaschutz (z.B. durch Reduzierung von CO2 Emissionen, Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität, sonstige positive Effekte auf die Umgebung)*

Die Vergrößerung des Überschwemmungsbereichs der Schussen in einem Teilabschnitt und das nur gering größere Retentionsangebot werden signifikante Veränderungen der Fließgeschwindigkeit nicht erwartet. Eine Veränderung des Flussquerschnitts bei Mittelwasserstand ist nicht vorgesehen. Die Renaturierung bisher versiegelter Flächen fördert Artenvielfalt und Biodiversität. Die entsiegelten Flächen fungieren als Netto-CO2-Speicher. Die Schaffung von Naherholungs- und Naturerlebnismöglichkeiten im innenstadtnahen Bereich, die verbesserte Anbindung an das stark frequentierte Sportzentrum Rechenwiese an Bus- und Bahnhof, die Errichtung attraktiver Rad- und Fußverbindungen sowie die Verringerung der Stellplatzflächen reduzieren den Freizeitverkehr und tragen bei zur Mobilitätswende. Der zukünftige Flusspark bietet außerdem Möglichkeiten für Bildungsangebote zu Themen wie Renaturierung, Klimaschutz und Klimaanpassung und trägt bei zur Bürgersensibilisierung.

c) *Beitrag zur Klimaanpassung - Maßnahmen gegen z.B. Hitze und Überflutungen bei Starkregen (Verdunstung, Entsiegelung, Temperaturregulierung und Wasserregulierung, Pflanzungen von klimaresistenten Arten)*

Durch die Entsiegelung großer Flächen im Plangebiet kann die Entstehung von Wärmeinseln in der Nähe von bereits hochversiegelten und dicht bebauten Gewerbegebieten verringert werden. Die Entwicklung von naturnahen Gehölzbereichen ("Stadtwildnis"), die selbst an Hitzetagen kühl bleiben, wirken kühlend auf die nahe Umgebung. In parkartigen Bereichen werden schattenspendende, große Solitäräume für klimaangepasste Aufenthalts- und Bewegungsmöglichkeiten im Schatten sorgen wie z.B. Picknick, Sitzbänke, Kinderspiel. Die bessere Erlebbarkeit des Wassers trägt zur Nutzbarkeit des Flussparks als Aufenthalts- und Bewegungsraum – insbesondere an Hitzetagen – bei. Kurze Wege zum Flusspark aus der Innenstadt und aus dem sich in unmittelbarer Nähe befindlichen Gewerbegebiet Rechenwiesen mit ca. 1000 dort arbeitenden Menschen ermöglichen eine schnelle Erholung und Abkühlung v. a. an Hitzetagen. Hierdurch kann einer Belastung der menschlichen Gesundheit im innerstädtischen Bereich mit dort entstehende Wärmeinseln durch gut erreichbare, kühlende Erholungsbereiche entgegengewirkt werden. Naturnah gestaltete Fluss- und Grünflächenbereiche haben allgemein eine größere Anpassungskapazität, einhergehend mit geringerer Vulnerabilität, gegenüber Extremwetterereignissen wie Hitzewellen, Trockenperioden und Starkregeneignissen und erlauben dadurch die Rückkehr zu den natürlichen Ökosystemdienstleistungen. Im gewässernahen Bereich soll möglichst auf heimische Arten zurückgegriffen werden, während in den Übergangsbereichen zu den Gleisanlagen neue, klimaresistente Baumarten verwendet werden.

d) *Funktionsvielfalt, multifunktionale Einrichtungen und Anlagen schaffen*

Der zukünftige Flusspark bietet Erholungsfunktion und die Möglichkeit für sportliche Aktivität soweit dies mit dem Funktionserhalt des FFH-Gebiets verträglich ist. Die Geländemodellierung bietet verschiedene optische Eindrücke und durch die deutliche Geländeaufschüttung interessante Blickbeziehungen zu den Hochpunkten der Altstadt und wird die Monotonie der vorhandenen Topographie abwechslungsreich verändern. Es werden Retentions- und naturnahe Bereiche geschaffen, die gleichzeitig öffentliche Parkanlage mit Spiel- und Bewegungsräumen sind. Dabei wird besonderes Augenmerk auf Klimaanpassungsmaßnahmen gelegt (z.B. Verdunstungskühle, Beschattung durch dicht belaubte Gehölze, Erlebbarkeit der Schussen).

e) *Barrierearmut und -freiheit herstellen*

Die Straßenebene der Escher-Wyss-Straße ist von der Eisenbahnunterführung über eine Treppenanlage und einen Aufzug zugänglich. Der Höhenunterschied von der Straße zur Schussen über steile Böschungen beträgt ca. 3,5m. Daher ist die Zugänglichkeit der Schussen ohne Veränderung der Böschungen nicht möglich. Durch die Veränderung der Topographie und die Ausbildung eines neuen Hochwasserschutzwalls nur wenig oberhalb des maximal zu erwartenden Hochwasserstandes auf dessen Krone der Rad- / Gehweg verläuft, kann die Eisenbahnunterführung von der Westseite barrierefrei erreicht werden. Auch das Schussenufer ist aufgrund des im Vergleich zum bestehenden Straßenniveau - deutlich niedriger gelegenen Rad- und Gehweges barrierefrei erreichbar.

f) *Baukultur und Qualität sicherstellen*

Im Jahr 2018 wurde für einen das Plangebiet beinhaltenden größeren Bereich ein städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt. Der Bereich wurde dabei mit den Knotenpunkten des ÖPNV als ein wesentlicher Teil der Stadt mit Zugangsfunktion als Stadteingang definiert. Ravensburg als "Stadt an der Schussen" soll hier erstmalig erfahrbar werden. Die als Preisträger hervorgegangene Arbeitsgemeinschaft aus Stadt- und Landschaftsplanern soll mit der Entwicklung des Plangebiets beauftragt werden um einen weiteren Baustein zur Aufwertung des Gesamtareals der "Bahnstadt" umzusetzen.

g) *Nachhaltige Mobilität im Quartier*

Im Rahmen der Erstellung eines Verkehrskonzeptes wird geprüft, ob neben den Park&Ride-Stellplätzen auch die im Plangebiet vorhandenen Bushaltestellen für Fernbus und Schienenersatzverkehr auf die Ostseite der

	<p>Eisenbahntrasse verlegt werden können, damit an zentraler Stelle in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs die bestehende Mobilitätsdrehscheibe komprimiert, optimiert und durch weitere nachhaltige Mobilitätsangebote ergänzt werden kann. Alle Arten von Mobilität sollen gebündelt und über kurze Umsteigebeziehungen miteinander verbunden werden. Am Schussenufer werden attraktive Rad- und Fußverbindungen geschaffen.</p> <p>h) <i>Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten</i> Ziel ist es größere Bereiche unmittelbar entlang der Schussen sich selbst zu überlassen und so eine naturnahe "Stadtwildnis" entstehen zu lassen. Im Bereich der vergrößerten Überschwemmungsflächen können durch die Verwendung einfacher Baumaterialien die Folgekosten reduziert werden. Infolge der Geländemodellierung können ins Gelände eingelassene Elemente wie z.B. Wege und Sitzgelegenheiten, den Unterhalt minimieren und die Widerstandsfähigkeit gegen äußere Einflüsse wie z.B. Vandalismus und Hochwasser erhöhen und damit den erwarteten Lebenszyklus verlängern.</p> <p>i) <i>Einbeziehung der Zivilgesellschaft</i> Im Rahmen einer im Jahre 2016 erarbeiteten städtebaulichen Rahmenplanung für das Gewerbegebiet Rechenwiesen und die gewerblichen Flächen entlang der Schussen erfolgte eine ausführliche Bürgerbeteiligung in Form eines Workshops. Bis Herbst 2022 soll im Rahmen der Flächennutzungsplanfortschreibung eine Klimaanpassungsplanung erarbeitet werden. Im Rahmen beider Planverfahren sind Bürgerinformationen vorgesehen, in denen die Entwicklungen im Bereich der Schussen eine wichtige Rolle einnehmen werden. Im Rahmen der Entwurfs- und Ausführungsplanung der Freianlagen im Plangebiet sind Bürgerbeteiligungsverfahren vorgesehen, die an diejenigen der vorausgegangenen Planungen anschließen.</p>
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>3.</p>	<p>Projektbeschreibung des Vorhabens einschl. Projektziele</p>
	<p><i>Bitte folgende Gliederung beachten:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Beschreibung der Ausgangslage, die mit dem Projekt positiv verändert werden soll</i> Die Entscheidung großer Verkehrs- und Gewerbeflächen verringert die Entstehung von Wärmeinseln. Durch Geländemodellierung können die Arbeitsplätze im Gewerbegebiet und das Sportzentrum Rechenwiese nach Unterquerung der Eisenbahntrasse auf attraktivem und barrierefreiem Weg erreicht werden. Die bisher ungenügende Aufenthaltsqualität im innenstadtnahen Plangebiet wird durch die Schaffung attraktiver Natur- und Erholungsflächen deutlich aufgewertet - insbesondere an Hitzetagen - und bietet einen Treffpunkt für unterschiedliche Nutzergruppen. Die Maßnahme bietet die Möglichkeit eine unstrukturierte, untergenutzte und mit Provisorien (Kiesflächen der Kfz-Stellplätze, asphaltierte ehemalige Eisenbahndrehscheibe zum Gewerbegebiet) durchsetzte innerstädtische Brachfläche zum Wohle der gesamten Stadtgesellschaft aufzuwerten. Das vorhandene Straßenniveau im Plangebiet resultiert aus Geländeauffüllungen, die aufgrund der gewerblichen Nutzung als Altlastenverdachtsflächen kartiert sind. 2. <i>Zweck und Ziele des Projektes (Beschreibung des Anwendungszwecks, der zum Projektabschluss erfüllt sein muss, und Beschreibung von Ziel/en und Ergebnis/sen, die mit dem Projekt erreicht werden sollen, möglichst auch anhand von (klimarelevanten) Indikatoren oder Kennziffern)</i> Entwicklung einer Naherholungsfläche (SDG 11 Nr. 34) mit dem primären Ziel einen innenstadtnahen Bezirk sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu gestalten auch mit dem längerfristigen Aspekt den allgemeinen Zugang zur Schussen zu ermöglichen, inklusive der zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Erhöhung der Artenvielfalt und Stabilisierung der bereits vorhandenen Populationen, Flächenentsiegelung und Schaffung fluss- und naturnaher Aufenthaltsbereiche, Integration eines Freizeit- und Bewegungsangebots für alle Altersgruppen, insbesondere aber für Jugendliche, weil hier der größte Bedarf besteht. Verbesserung des Kleinklimas (Hitzebelastung, Luftverschmutzung) 3. <i>Beschreibung der Notwendigkeit und Angemessenheit der vorgesehenen Maßnahmen (hier auch Eckdaten des Projekts, wie z.B. Fläche des Projekts)</i> Größe des Plangebiets: 1,32 ha Versiegelungsanteil: 70% Nach Umsetzung der Maßnahme werden nur noch ca. 10% - 25% der Fläche versiegelt sein – je nach Wegebelag des Rad- /Gehweges. Mit der Maßnahme kann im näheren Umfeld der Ravensburger Altstadt ein direkter Zugang zur Schussen geschaffen werden, welchen es bisher nicht gibt. Die Maßnahme bildet aufgrund der geringen Entfernung zur Altstadt eine Ergänzung zu den die historische Kernstadt umgebenden Grünanlagen. Durch die Maßnahme können die bisher entlang unklarer Flächen und z.T. ohne von der Fahrbahn getrennten Weg verlaufende Geh- und Radverbindungen sicher geführt werden und erhöhen die Verkehrssicherheit erheblich. Der durch die Industrialisierung begradigte, beengte und fast unnatürlich kanalisierte Lauf der Schussen kann durch die Maßnahme in einem Teilabschnitt durch eine naturnahe Böschung auf dem Niveau des ursprünglichen Geländes wiederhergestellt werden. 4. <i>Beschreibung der Maßnahmen differenziert nach:</i> <ol style="list-style-type: none"> a) <i>Konzepterstellung/Planung</i>

	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung Verkehrskonzept - FFH-Vorprüfung - Freistellung von Bahnbetriebszwecken - Alternativ: Durchführung Mehrfachbeauftragung - Vor- / Entwurfsplanung Freianlagen und Verkehr - Bürgerbeteiligung <i>b) Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen</i> - Bestandsvermessung - Grunderwerb DB - Altlastenerkundung - Durchführung wasserrechtliches Verfahren - Ausführungsplanung Freianlagen und Verkehr <i>c) Investive Maßnahmen (Baumaßnahmen, Pflanzungen, ...)</i> - Altlastensanierung - Geländemodellierung - Entwicklung von Lebensraumstrukturen - Gehölzpflanzungen - Möblierungselemente - Spiel- und Sportgeräte <i>d) Evaluierung der Maßnahme- CO2 Monitoring</i> <p>Für ein größeres Umfeld des Plangebiets hat der Gemeinderat beschlossen, dass bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen durch Bauleitplanung Urbane Gebiete gem. BauNVO ermöglicht werden können. Im Rahmen der Evaluierung / wissenschaftlichen Begleitung könnte untersucht werden, inwiefern wohnortnahe Freiflächen im Umfeld dichter Bebauung dazu beitragen können Freizeitverkehre in das Umland einzusparen und welche positiven Wirkungen die Entsiegelung sowie die Vergrößerung des Überschwemmungsbereiches der Schussen auf das Klima, die Biodiversität und den Artenschutz auf das stark aufgeheizte Umfeld erzielt werden können. Im Monitoring nach der Ausführung können die Auswirkungen auf geschützte Tier- und Pflanzenarten, das FFH-Gebiet Schussen und die Biodiversität untersucht werden. Auswertung CO2-Minderung, Klimaanpassung und Klimaschutz, erforderlichenfalls Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zum Nachsteuern</p> <p><i>ggf. Erläuterung der Abgrenzung gegenüber anderen Förderungen des Bundes/des Landes</i> Abgrenzung zu anderen Förderungen siehe unter Nr. 7</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4.	Projektbeteiligte und Organisationsstruktur
	<i>Welche Stellen/Einrichtungen sind mit welchen Aufgaben beteiligt? Projektträger, Bauherr, Steuerungsgruppe, ...</i>
	<p>Projektträger und Bauherr: Stadt Ravensburg, vertreten durch: Umweltamt, Abt. Öffentliche Grünflächen & Ökologie</p> <p>Steuerungsgruppe: Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp, Bürgermeister Dirk Bastin, Leitung Stadtplanungsamt Christian Herrling, Abteilungsleitung Stadtentwicklung Christian Storch</p> <p>Arbeitsgruppe: Federführung: SPA Christian Storch, Mitglieder: UA Blanka Rundel, SPA Konrad Nonnenmacher, TBA Bernhard Wöllhaf, STK Stefan Untereiner, RVV Jenny Jungnitz</p>

5.	Ablauf- und Zeitplan																																				
	<i>(Angaben zu Start- und Endtermin, die Maßnahmen soweit möglich detaillieren und auf die Projektlaufzeit aufschlüsseln)</i>																																				
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">12.02.2021</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 75%;">Abgabe Projektskizze (Phase 1 des Antragsverfahrens)</td> </tr> <tr> <td>ca. 2/2021</td> <td></td> <td>stadinterner Scopingtermin</td> </tr> <tr> <td>ca. 2-3/2021</td> <td>1 Mo</td> <td>Bestandsvermessung</td> </tr> <tr> <td>ca. 2-3/2021</td> <td>1 Mo</td> <td>Überprüfung / Vorentwurf Verkehrskonzept (ÖPNV u. P&R-Flächen)</td> </tr> <tr> <td>ca. 3-4/2021</td> <td></td> <td>Scopingtermin LRA (Natur-/Artenschutz, Gewässer, Bodenschutz)</td> </tr> <tr> <td>ca. 3-4/2021</td> <td></td> <td>Beauftragung Vorentwurf und Kostenschätzung Grün- und Freianlagen, Freizeitanlagen ggf. als Direktbeauftragung der Arbeitsgruppe des Preisträgers Städtebaulicher Ideenwettbewerb als Grundlage für den Zuwendungsantrag</td> </tr> <tr> <td>ab 3-4/2021</td> <td>6 Mo</td> <td>FFH-Vorprüfung und Beauftragung artenschutzrechtliche Begleitung inkl. floristischer und faunistischer Bestandsaufnahmen ggf. Vorbereitung Wasserrechtsverfahren</td> </tr> <tr> <td>ca. 3-4/2021</td> <td></td> <td>Grundsatzbeschluss GR</td> </tr> <tr> <td>ca. 4/2021</td> <td></td> <td>Koordinierungsgespräch mit BBSR</td> </tr> <tr> <td>ca. 4-5/2021</td> <td></td> <td>Abgabe Zuwendungsantrag (Phase 2 des Antragsverfahrens)</td> </tr> <tr> <td>ca. 6-7/2021</td> <td></td> <td>Erteilung Fördermittelbescheid durch BBSR</td> </tr> <tr> <td>ab 2.Q/2021</td> <td>4 Mo</td> <td>Altlasten- / Kampfmittelerkundung, Kostenschätzung und Abstimmung mit LRA</td> </tr> </table>	12.02.2021		Abgabe Projektskizze (Phase 1 des Antragsverfahrens)	ca. 2/2021		stadinterner Scopingtermin	ca. 2-3/2021	1 Mo	Bestandsvermessung	ca. 2-3/2021	1 Mo	Überprüfung / Vorentwurf Verkehrskonzept (ÖPNV u. P&R-Flächen)	ca. 3-4/2021		Scopingtermin LRA (Natur-/Artenschutz, Gewässer, Bodenschutz)	ca. 3-4/2021		Beauftragung Vorentwurf und Kostenschätzung Grün- und Freianlagen, Freizeitanlagen ggf. als Direktbeauftragung der Arbeitsgruppe des Preisträgers Städtebaulicher Ideenwettbewerb als Grundlage für den Zuwendungsantrag	ab 3-4/2021	6 Mo	FFH-Vorprüfung und Beauftragung artenschutzrechtliche Begleitung inkl. floristischer und faunistischer Bestandsaufnahmen ggf. Vorbereitung Wasserrechtsverfahren	ca. 3-4/2021		Grundsatzbeschluss GR	ca. 4/2021		Koordinierungsgespräch mit BBSR	ca. 4-5/2021		Abgabe Zuwendungsantrag (Phase 2 des Antragsverfahrens)	ca. 6-7/2021		Erteilung Fördermittelbescheid durch BBSR	ab 2.Q/2021	4 Mo	Altlasten- / Kampfmittelerkundung, Kostenschätzung und Abstimmung mit LRA
12.02.2021		Abgabe Projektskizze (Phase 1 des Antragsverfahrens)																																			
ca. 2/2021		stadinterner Scopingtermin																																			
ca. 2-3/2021	1 Mo	Bestandsvermessung																																			
ca. 2-3/2021	1 Mo	Überprüfung / Vorentwurf Verkehrskonzept (ÖPNV u. P&R-Flächen)																																			
ca. 3-4/2021		Scopingtermin LRA (Natur-/Artenschutz, Gewässer, Bodenschutz)																																			
ca. 3-4/2021		Beauftragung Vorentwurf und Kostenschätzung Grün- und Freianlagen, Freizeitanlagen ggf. als Direktbeauftragung der Arbeitsgruppe des Preisträgers Städtebaulicher Ideenwettbewerb als Grundlage für den Zuwendungsantrag																																			
ab 3-4/2021	6 Mo	FFH-Vorprüfung und Beauftragung artenschutzrechtliche Begleitung inkl. floristischer und faunistischer Bestandsaufnahmen ggf. Vorbereitung Wasserrechtsverfahren																																			
ca. 3-4/2021		Grundsatzbeschluss GR																																			
ca. 4/2021		Koordinierungsgespräch mit BBSR																																			
ca. 4-5/2021		Abgabe Zuwendungsantrag (Phase 2 des Antragsverfahrens)																																			
ca. 6-7/2021		Erteilung Fördermittelbescheid durch BBSR																																			
ab 2.Q/2021	4 Mo	Altlasten- / Kampfmittelerkundung, Kostenschätzung und Abstimmung mit LRA																																			

ca. 2.Q/2021	6 Mo	Freistellungsantrag von DB-Betriebszwecken und Grunderwerb
ca. 3.Q/2021		Bürgerbeteiligung (mindestens Beteiligung der beiden Workshop-Gruppen aus 2017)
ca. 3.Q/2021		Abstimmung Grobplanung mit DB
ab 4.Q/2021	6 Mo	Beauftragung Entwurfsplanung Grün- und Freianlagen ggf. als Direktbeauftragung der Arbeitsgruppe des Preisträgers Städtebaulicher Ideenwettbewerb mit Beurteilung CO2-Minderung und Bewertung der Entwurfsplanung hinsichtlich Ihrer Relevanz / Tauglichkeit für das Förderprogramm
ab 4.Q/2021	6 Mo	Beauftragung Entwurfsplanung Straßenbau
ab 4.Q/2021	2 Mo	Erarbeitung Bodenmanagementkonzept
ab 2.Q/2022	3 Mo	Abstimmung Entwurfsplanung mit LRA
ab 2.Q/2022	3 Mo	Abstimmung Entwurfsplanung mit DB
ab 2.Q/2022		Bürgerbeteiligung / Bürgerinformation zur Entwurfsplanung
ab 4.Q/2022	3 Mo	Beauftragung Werkplanung Grün- und Freianlagen
ab 4.Q/2022	3 Mo	Beauftragung Werkplanung Straßenbau
ab 2.Q/2023	6 Mo	Durchführung Altlastensanierung
ab 2.Q/2024	6 Mo	Straßen- und Wegebau, Geländemodellierung, Freianlagenbau
4.Q/2024		Fertigstellung Flusspark 1. BA
ab 2025		Monitoring im ersten, zweiten, fünften und zehnten Jahr nach der Ausführung: Auswirkungen auf geschützte Tier- und Pflanzenarten, FFH-Gebiet Schussen, Biodiversität. Auswertung CO2-Minderung, Klimaanpassung und Klimaschutz, erforderlichenfalls Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zum Nachsteuern

6. Ausgaben- und Finanzierungsplan
(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)

Aufteilung der Ausgaben	Kalkulierte Ausgaben in EUR
Konzeptionelle Maßnahmen	70.000,00
Investitionsvorbereitende Maßnahmen	1.000.000,00
Investive Maßnahmen	3.100.000,00
Allgemeine Maßnahmen	

Der Eigenanteil der Kommune beträgt 10% der Gesamtsumme.

Die beantragten Mittel werden wie folgt benötigt:

Haushaltsjahr	Betrag in EUR
2021	170.000,00
2022	800.000,00
2023	1.600.000,00
2024	1.600.000,00
Gesamt:	4.170.000,00

Hiermit wird bestätigt, dass der Antragsteller die aufgeführten Arbeitsschritte nur mit zusätzlichen Finanzmitteln erfüllen kann und diese mit eigenen Mitteln nicht finanziert werden können.

7. Weitere Auskünfte

Projekt ist Teil eines Großprojektes
 Nein
 Ja, das Projekt ist Teil eines Großprojektes, das aus *(Bezeichnung des Bundes- / Landesprogramms)* gefördert wird. Sanierungsgebiet „An der Schussen“ (Abgrenzung der Förderprogramme s.u.)

Wird das geplante Projekt noch aus anderen Finanzierungsquellen unterstützt?
 Nein

	<p><input type="checkbox"/> Ja, wenn ja, welche und in welcher Höhe?</p> <p>Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)? Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen Anteils (10 v.H.) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils. <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, wenn ja, in welcher Höhe (Angaben bitte in EURO):</p> <p>Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)? Hier sind Nicht-Eigentümer anzugeben, also z. B. unabhängige Stiftungen oder Spendengelder. <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, wenn ja, in welcher Höhe (Angaben bitte in EURO):</p> <p>Liegt die Maßnahme in einem Programmgebiet der Bund-Länder-Städtebauförderung? <input checked="" type="checkbox"/> Ja, wenn ja, bitte Programm angeben welche:</p> <p>Die Maßnahme liegt im Bereich des Sanierungsgebietes "An der Schussen", welches im Bund-Länderprogramm "Stadtumbau West-SUW" aufgenommen wurde und teilweise im Jahr 2020 in das neue Bund/Länderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung – WEP" überführt wurde. In den Bereichen, in denen mit der Maßnahme im Rahmen des Bundesprogramms in Flächen des Sanierungsgebietes eingegriffen werden soll, werden keine Baumaßnahmen im Städtebauförderungsprogramm "An der Schussen" zur Förderung angemeldet, um eine Doppelförderung auszuschließen. Die Kosten- und Finanzierungsplanung im Städtebauförderungsprogramm WEP wird für den Fortsetzungsantrag 2022 überarbeitet, sobald eine Aufnahme im Bundesprogramm erfolgt ist.</p> <p>Teilbereiche der beantragten Maßnahme liegen im früheren Sanierungsgebiet "Bahnstadt" und wurden mit Satzungsbeschluss vom 10.12.2018 in das Sanierungsgebiet "An der Schussen" aufgenommen. Es wird geprüft, ob hier aufgrund der Zweckbindungsfristen – 10 Jahre nach Satzungsaufhebung "Bahnstadt" – Rückzahlungsverpflichtungen bestehen und in welcher Höhe, weil mit der Maßnahme in Teilbereiche eingegriffen wird, für die im Rahmen der Sanierungsmaßnahme "Bahnstadt" Fördermittel zur Teilumgestaltung von Flächen im Jahr 2005 abgerufen wurden u. a. für die Herstellung von ebenerdigen öffentlichen Stellplätzen.</p> <p>Eigentumsverhältnisse Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen) <input checked="" type="checkbox"/> im Eigentum der Kommune (zu ca. 85% der Fläche) <input type="checkbox"/> im Eigentum eines kommunalen Unternehmens <input type="checkbox"/> im Eigentum des Landkreises <input type="checkbox"/> im Eigentum des Landes <input checked="" type="checkbox"/> im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.Ä.) (Deutsche Bahn zu ca. 15% der Fläche)</p>
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

8.	<p>Erklärung zum Vorhabenbeginn nach Nr. 1.3 der VV zu § 44 BHO*</p> <p>Ist mit der Maßnahme bereits begonnen worden? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p>Hinweis: Als Maßnahmenbeginn ist grds. der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planungen nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Übertragen auf die Leistungsphasen der HOAI bedeutet dies, dass neben der Vor- und Entwurfsplanung (Leistungsphasen 2 und 3 der HOAI) auch die Genehmigungs- und Ausführungsplanung (Leistungsphasen 4 und 5</p>
-----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>der HOAI) als Planungsleistungen zu verstehen sind. Darüber hinaus kann die Ausschreibung der erforderlichen Gewerke vorbereitet werden.</p> <p>Ist mit der Planung bereits begonnen worden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja – Wenn ja, bis zur Leistungsphase _____ der HOAI</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p>Liegt bereits eine Baugenehmigung für das Vorhaben vor?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja – Wenn ja, von wann:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p>Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung von Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, nicht möglich ist.</p> <p>Ich/Wir erklären hiermit, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht begonnen wird.</p>
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

9.	<p>Weitere Erklärung</p> <p>Es wird erklärt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist*) <input type="checkbox"/> Ja, berechtigt <input checked="" type="checkbox"/> Nein, nicht berechtigt, - bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mittel geförderten Maßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV etc.) Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung die Geltung der „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen“ (RZBau) - im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vergabebestimmungen - die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) - das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen –Subventionsgesetz – beachtet und befolgt werden - im Zuwendungsfall bei der Umsetzung der Zuwendung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Gebietskörperschaften (ANBest-GK) beachtet und befolgt werden - das Vorhaben nicht gegen das EU-Beihilferecht verstößt (s. Orientierungshilfe und Begriffserläuterungen des EU-Beihilferechts in der Anlage) <p>*) zutreffendes bitte ankreuzen</p> <p>Hinweis: Die baupolitischen Ziele des Bundes sind immer zu beachten. Neben Funktionsgerechtigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sind Qualität und Gestaltkraft der Architektur, nachhaltiges und energieeffizientes Bauen sowie Einsatz innovativer Baustoffe, Techniken und Verfahren, Denkmalschutz, die städtebauliche Integration am Standort und Kunst am Bau wichtige baupolitische Ziele, die sich auch bei Zuwendungsbauprojekten des Bundes widerspiegeln sollen.</p>
-----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ravensburg, 12.02.2021

gez. Dr. Rapp

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Wir bitten Sie, uns ein bis zwei aussagekräftige Pläne des Projekts bzw. vom Projektgebiet und seiner Lage in der Stadt zuzusenden. Weitere Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) werden zunächst nicht benötigt.

**Fristende zur Einreichung der Projektskizzen per Mail: 12.02.2021 an
Klima-raeume@bbr.bund.de**

**Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterschriebene Projektskizze bis
spätestens 17.02.2021 (Datum Poststempel) an:**

BBSR
Referat I 7
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn